

Zentralblatt  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.      Berlin, Freitag, den 5. März 1909.      Nr. 9.

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Reisulatswesen:</b> Erwähnung; — Ermächtigung zur Erneuerung von Reisulatsbescheinigungen. . . . . 57</p> <p>2. <b>Wahlwesen:</b> Ermächtigung zur Aufhebung zeitlicher Freigabe über die Zuständigkeit von wahlberechtigten Wählern in Genua oder in den Verwalteten Staaten von Karrika . . . . . 58</p>	<p>3. <b>Leh- und Steuerwesen:</b> Nalebung eines gültigen Lehnerwerbungsbescheides mit ausländischer Hilfe . . . 59</p> <p>    Beschränkungen in dem Staube und den Verfassungen der Leh- und Steuerwesen . . . . . 58</p> <p>    Veränderungen in den Abfertigungsbestimmungen von Leh- und Steuerbescheiden . . . . . 60</p> <p>4. <b>Reisulatswesen:</b> Erneuerung von Reisulatsbescheiden aus dem Reichsgebiete . . . . . 60</p>
--	--

**I. Reisulatswesen.**

Von dem Kaiserlichen Konsulatsrat in Puerto Montt (Chile) ist der Kaufmann Julius Hornidel zum Konsulatsagenten in Ancud, an Stelle des Herrn Franz Wiede, bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Generalkonsulatsrat in Neapel ist auf Wunsch des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Urkunden zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Urkunden zu beurkunden.